



MEDAU®

PHYSIOTHERAPIE,
GYMNASTIK UND
LOGOPÄDIE

Richtlinien zur Ausbildung

dbI-Qualitätssiegel

Mitgliedsschule im ISQ

(Interessenverband zur Sicherung der Qualität der Ausbildung
an den deutschen Schulen für Physiotherapie e.V.)

Teilnehmer am Qualitätssicherungsverfahren

RICHTLINIEN
der staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für
Physiotherapie/Gymnastik und Logopädie,
Private Berufsfachschule für Ergotherapie i. G.
MEDAU-SCHULE, als gemeinnützig anerkannt, Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik und Ergotherapie:
Tel. 09561/83570, Fax 09561/36659
E-Mail: info@medau-schule.de, www.medau-schule.de
Fachbereich Logopädie: Tel. 09561/23510, Fax 09561/235134
E-Mail: logopaedie@medau-schule.de, www.medau-schule.de
Sitz und Registergericht: Coburg HRB 555, Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Peer H. Medau
Steuernummer 212/132/20168, USt.-IdNr. DE 132460532

Diese Richtlinien sind Gegenstand des Vertrages.

I. ALLGEMEIN

1. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gymnastik und Physiotherapie bildet aus zum/r staatlich anerkannten Physiotherapeuten/in und staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in im freien Beruf. Diese beiden Ausbildungen ergänzen sich fachlich und inhaltlich. An der Medau-Schule werden die Ausbildungen Physiotherapie und Gymnastik auf Wunsch integriert.

Ab dem 1. Semester läuft die Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung integriert mit den Inhalten der physiotherapeutischen und gymnastischen Fächer bis einschließlich 2. Semester.

Nach dem 2. Semester besteht die Entscheidungsmöglichkeit, die Ausbildung nach dem 6. Semester mit dem staatlichen Physiotherapeuten-Examen abzuschließen, oder mit dem 7. Semester die umfassende, berufserweiternde integrierte Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung mit dem staatlichen Gymnastik-Examen zu beenden.

In diesem Falle findet nach dem 5. Semester der 1. Teil der staatlichen Prüfung für Gymnastiklehrer im freien Beruf, abgenommen von der Technischen Universität München, statt. Nach dem 6. Semester wird die Physiotherapeuten-Prüfung abgenommen, nach dem 7. Semester erfolgt die Abnahme des 2. Teils der staatlichen Gymnastikprüfung. Damit ist die kombinierte Ausbildung mit der besonderen Qualifikation für die beiden Berufe Physiotherapeut und Gymnastiklehrer mit zwei staatlich anerkannten Berufszeugnissen abgeschlossen.

Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Logopädie bildet aus zum/r staatlich anerkannten Logopäden/in.

Die Berufsfachschule für Ergotherapie befindet sich in Gründung zur staatlich genehmigten Ersatzschule und bildet zum/zur staatlich geprüften Ergotherapeuten/-in aus.

Gesetzliche Grundlagen des Ausbildungsganges zum Physiotherapeuten sind das „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz-MPhG)“ - veröffentlicht am 26. Mai 1994 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1994, Teil 1 - und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) vom 06.12.1994.

Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung zum/r Gymnastiklehrer/in ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 vom 29.09.1978, „Prüfungsordnung für Gymnastiklehrer im freien Beruf / 21.08.1978, Seite 655“. Zusätzlich die schriftliche Genehmigung des Kultusministeriums zur Durchführung der integrierten Ausbildung Physiotherapie/Gymnastik vom 18.01.1996.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildung zum/r Logopäden/in sind das Gesetz über den Beruf des Logopäden und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vom 01.10.1980 (LogAPro, BGBl I S. 529)

Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung Ergotherapie ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) vom 2. August 1999 (BGBl I S. 1731) sowie die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (BFSo HeilB) vom 18. Januar 1993 (GVBl S. 35; KWMBI I S. 146), zuletzt geändert durch § 6 der VO vom 4. Juli 1997 (GVBl S. 401; KWMBI I S. 230).

2. Die Ausbildungs- und Prüfungsfächer der verschiedenen Fachbereiche sind den Ausbildungsplänen ab Seite 9 zu entnehmen.
3. a) Ausbildungsbeginn ist 1. Oktober jeden Jahres - Ausbildungsende jeweils im September nach dem 6. Semester (Abschluss Physiotherapie) bzw im März nach dem 7. Semester (zusätzlicher Abschluss Gymnastik).

Ausbildungsbeginn Logopädie und Ergotherapie ist jeweils am 1. Oktober jeden Jahres, Ausbildungsende ist regulär im September nach drei Jahren.

In das Schuljahr sind 40 Ferientage eingeschlossen. Der tatsächliche erste Schultag kann je nach Wochentagsverteilung abweichen.

b) Die Schüler verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Ausbildungsunterricht, zu gewissenhafter Mitarbeit sowie zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung. Abwesenheit von mehr als 12 Wochen macht die Wiederholung eines Schuljahres in jedem Falle notwendig. Über eine Erkrankung ist die Schule noch am selben Tage zu unterrichten. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist spätestens am 3. Erkrankungstag sowie bei Fehlen am Freitag oder Montag notwendig.

c) Es besteht die Möglichkeit im Wohnheim der Schule zu wohnen. Die Mietverhältnisse werden in einem separaten Mietvertrag geregelt.

II. VORAUSSETZUNGEN ZUR AUSBILDUNG

1. Vorbildung:
Mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung bzw. ein qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss. Bei ausländischen Interessenten bzw. Deutschen, die ihre Ausbildung an ausländischen Schulen abgeleistet haben, ist eine schriftliche Anerkennung des Zeugnisses über die Gleichwertung mit dem qualif. berufl. Bildungsabschluss / der deutschen Mittleren Reife / Abitur den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Anträge auf Zeugnisanerkennung sind zu stellen bei:

Zeugnisanerkennungsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Telefon (0 89) 3 83 84 90

Für die Mittlere Reife von deutschen Privatschulen (z. B. Waldorfschulen) ist ebenfalls eine Gleichwertung einzuholen bei:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Salvatorplatz 2
80333 München
Telefon (0 89) 2 18 60

Die Anerkennung ist der Schule vor der Eignungsprüfung vorzulegen.

2. Mindestalter bei Schulbeginn:
Physiotherapie/Gymnastik: 16 Jahre
Logopädie: 16 Jahre
Ergotherapie 16 Jahre
3. Der Beginn der Ausbildung hängt von einer bestandenen Aufnahmeprüfung ab.
Die Prüfungen finden laufend statt und bestehen aus:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Beurteilung von Lernfähigkeit und Sozialverhalten
- Beurteilung im rhythmischen Bereich
- Beurteilung von Bewegungsaufgaben (Gymnastikkleidung mitbringen)
- Beurteilung von manueller Geschicklichkeit
- Gesundheitsprüfung

Fachbereich Logopädie:

- einer schriftlichen Aufgabe
- einem persönlichen Gespräch
- Stimm- und Artikulationsprüfung
- Gruppen-Assessment

Fachbereich Ergotherapie

- einer schriftlichen Aufgabe
- einer Geschicklichkeitsaufgabe
- einem persönlichen Gespräch

Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet die Schulleitung. Grundlage dieser Entscheidung ist das Ergebnis der Aufnahmeprüfung sowie der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

4. Zum Ausbildungsbeginn müssen vorgelegt werden:

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- das Deutsche Rettungsabzeichen in Bronze (Wasserwacht oder DLRG) für Erwachsene
das Deutsche Sportabzeichen in Bronze für Erwachsene
- Nachweis über ein mindestens vier- bis sechswöchiges pflegerisches Praktikum, abgeleistet in einem Akutkrankenhaus
- bei Minderjährigen die schriftliche Erlaubnis der Inhaber der elterlichen Sorgepflicht für Aktivitäten (z. B. Exkursionen) außerhalb des Unterrichtes
- für die Dauer der Minderjährigkeit eine Bestätigung eines Erziehungsberechtigten, dass die Schule am Wochenende verlassen werden darf, falls im Wohnheim gewohnt wird
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

Fachbereich Logopädie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- Gegebenenfalls Nachweis über abgeleistete Praktika (z.B. Kindergarten, in einer logopädischen Praxis, im pflegerischen Bereich)

- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
- bei Minderjährigen die schriftliche Erlaubnis der Inhaber der elterlichen Sorgepflicht für Aktivitäten (z. B. Exkursionen) außerhalb des Unterrichtes
- für die Dauer der Minderjährigkeit eine Bestätigung eines Erziehungsberechtigten, dass die Schule am Wochenende verlassen werden darf, falls im Wohnheim gewohnt wird,
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung

Fachbereich Ergotherapie:

- Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit. (Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
- Impfschutz gegen Hepatitis A und B (auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).
- bei Minderjährigen die schriftliche Erlaubnis der Inhaber der elterlichen Sorgepflicht für Aktivitäten (z. B. Exkursionen) außerhalb des Unterrichtes
- für die Dauer der Minderjährigkeit eine Bestätigung eines Erziehungsberechtigten, dass die Schule am Wochenende verlassen werden darf, falls im Wohnheim gewohnt wird
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- amtliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

III. ANMELDUNG ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

1. Nachstehend aufgeführte Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Medau-Schule, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Fachbereich Physiotherapie/Gymnastik:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die sportliche Belastbarkeit für die Gymnastik- und Physiotherapeutenausbildung bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Passbild

Fachbereich Logopädie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Aktuelles Gesundheitszeugnis
- gegebenenfalls bereits vorliegende Nachweise über abgeleistete Praktika

Fachbereich Ergotherapie:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche Eignung zur Ausübung der Berufe, das die Belastbarkeit für die Ausübung des Berufes als Ergotherapeut/-in bestätigt.
- Nachweis über den Mittleren Bildungsabschluss, FOS-Reife oder Abitur
- Passbild

Das Staatsministerium teilt uns mit, dass die Aufnahme an unserer Schule zu verweigern ist, wenn der Bewerber die staatliche Examensprüfung an einer Berufsfachschule der gleichen Ausbildung bereits abgelegt hat, jedoch nicht bestanden hat und nicht mehr wiederholen darf.

IV. INFORMATIONEN ZUM SCHULGELD

1. Als eine private Berufsfachschule im Sinne einer Ersatzschule des Freistaates Bayern mit Gemeinnützigkeit sind wir in der Finanzierung des Unternehmens auch auf uns selbst gestellt.
Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und die vielen Teilzeitkräfte müssen finanziert werden, ebenso eine hohe Anzahl an nicht pädagogischen Arbeitskräften sowie Investitionen, Erneuerungen und Erhalt von Gebäuden und schulischen Einrichtungen.
2. Die Gebührensätze umfassen Ausbildung und die Benutzung aller Einrichtungen zu den Öffnungszeiten und nach Verfügbarkeit. Die Gebühren sind dem Bewerbungsbogen sowie nach bestandem Eignungstest dem Ausbildungsvertrag zu entnehmen und sind bis zum 10. jeden Monats per Lastschriftverfahren zu entrichten. In Einzelfällen können auch andere Zahlungsarten vereinbart werden. Die Gebühren der Ausbildungen sind auf 12 Monate gerechnet. Im August ist der Schulgeldersatz zusätzlich zu zahlen.

Bankverbindungen Medau-Schule:

Physiotherapie/Gymnastik und Ergotherapie:

IBAN: DE03 7835 0000 0000 0393 96 BIC: BYLA DE M1 COB

Logopädie: IBAN: DE47 7835 0000 0009 6111 46 BIC BYLA DE M1 COB

3. Die Auszubildenden unserer Schule können das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es eine gesetzliche Regelung zur Kostenfreiheit des Schulweges und Begabtenförderung. Zuständig für die Klärung der individuellen Fördermöglichkeiten sind die Schulreferate der jeweiligen Heimatstadt bzw. die Sozialreferate der Landesämter.

V. PRÜFUNGSgebühren

1. Für die Abschlussprüfung zum Physiotherapeuten ist bei Anmeldung zur Prüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 154,00 zu entrichten. Hinzu kommen € 28,60 für die Berufsurkunde.
2. Die Gebühr für die Gymnastik Prüfung beträgt € 103,00 für beide Prüfungsabschnitte und ist bei der Anmeldung zum 1. Prüfungsabschnitt zu zahlen. (Stand Okt. 2014).
3. Tritt die/der Auszubildende zur Abschlussprüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grunde nicht an und ist deshalb eine erneute Einberufung des Prüfungsausschusses erforderlich, so hat die/der Auszubildende eine erneute Gebühr in Höhe von € 154,00 zu entrichten. (Stand Okt. 2014).
Besteht der Prüfling Teilbereiche des Staatsexamens nicht und müssen diese erneut von dem staatlichen Prüfungsausschuss geprüft werden, so ist für Wiederholungsprüfungen je die halbe Prüfungsgebühr fällig. (Stand Okt. 2014).
4. Für die Abschlussprüfung der Logopädie-Ausbildung wird eine Gebühr von € 205,- erhoben, dazu kommen € 28,60 für die Urkunde „Logopädie“. (Stand Okt. 2014).
5. Die Prüfungsgebühr für das Ergotherapie Examen beträgt 154,00 €. Hinzu kommt die Gebühr für die Berufsurkunde in Höhe von 28,60 € (Stand März 2016).
5. Bei einer Wiederholung oder Nachprüfung des Physiotherapie- oder Gymnastikexamens sowie des Logopädie- oder Ergotherapieexamens in allen Fächern ist die volle Prüfungsgebühr nochmals zu entrichten. Bei einer Nachprüfung in einzelnen Fächern wird die Hälfte der Prüfungsgebühr erhoben.

VI. Besondere Regelungen bei Nutzung des Wohnheims

1. Bei Ausbildungsbeginn und Inanspruchnahme des Wohnheimes an der Schule sind mitzubringen:
 - Großes Handtuch für Massageliegen
 - Pass oder Personalausweis
 - Kopfkissen, Deckbett, Bettwäsche, Kleiderbügel
 - Nachttisch- bzw. Schreibtischlampe
 - Geschirr für den Privatgebrauch (Tasse, Teller, Besteck, Kanne, Kochgeschirr)

2. Alle Schulkleidung sowie Bettzeug, Bettwäsche, Handtücher sollten mit vollem Namen gekennzeichnet sein.
3. Für die Freizeit (z.B. Autofahren) außerhalb des Wohnheimes übernimmt die Schule keine Verantwortung.
4. Das Wohnen im Wohnwagen/-mobil sowie Zelten auf Schloss Hohenfels ist untersagt.
5. Die Schule behält sich vor, bei Vergehen (z.B. unentschuldigtes Fehlen, Verstöße gegen die Disziplin in Wohnheim u. Schule) über einen Konferenzbeschluss einen Verweis auszusprechen.
Bei Erhalt von drei Verweisen während der gesamten Ausbildung ist die Schule, wie im Ausbildungsvertrag § 5 Punkt 3 zu verlassen.
6. Die Schüler(innen) sind in den einzelnen Wohnbereichen unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:
(0 95 61) 83 57 23 Schloss
83 57 24 Fürstenbau
83 57 20 Kleines Haus
7. Aus innerbetrieblichen Gründen sind die Räume der Schule während der Schulferien geschlossen. Die Zimmer in den Wohnheimen können bewohnt werden.
8. Die Schule ist eine rauchfreie Schule. Das betrifft den gesamten Innen- und auch Außenbereich. Das Rauchen ist nur im Freien an den vier gekennzeichneten Orten (große, weiße Aschenbecher) gestattet.

VII. VERSICHERUNGSPFLICHT/HAFTUNG

1. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für die Abdeckung von Sach- und Personenschäden in Unterricht und Praktikum.
2. Nach Vorlage eines Haftpflichtversicherungsscheines erhalten alle Mieter des Wohnheims einen eigenen Hausschlüssel.
3. Fahrlässig beschädigtes Schuleigentum muss vom der/dem Auszubildenden ersetzt werden.
4. Für Geld und Wertsachen wird nur gehaftet, sofern diese dem Sekretariat der Schule zur Verwahrung übergeben worden sind. Eine anderweitige Haftung für das Eigentum der Schüler wird ausdrücklich abgelehnt.

VIII. UNTERRICHT AUSSERHALB DER SCHULE

1. Grundsätzlich findet der Unterricht in den Räumen der Ausbilderin statt. Unterrichtsbegleitende Praktika in den einzelnen medizinischen Fachbereichen werden in den Praktikumsbetrieben, die mit der Ausbilderin kooperieren, durchgeführt. Die Ausbilderin ist bei der Zuweisung und hinsichtlich des Ablaufes und der Durchführungsweisungsbefugt. Die Fahrt zu den Praktikumsstellen obliegt der/m Auszubildenden.
2. Zur Ergänzung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten kann Unterricht in anderen Instituten durchgeführt werden, wie beispielsweise bei Exkursionen. Ist ein solcher Unterrichtsgang von der Schule beschlossen, besteht für die/den Auszubildende/den die Verpflichtung zur Teilnahme und Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, z. B. Eintrittsgeld, Fahrtkosten etc..

VIII. SONSTIGES/DATENSCHUTZ

1. Die von der/m Auszubildenden zu verfassende Studienarbeiten, Projektarbeiten, Referate o. ä. werden der Medau-Schule zur Verfügung freigegeben. Der internen Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten innerhalb der Medau-Schule stimmt die/der Auszubildende zu. Der Veröffentlichung von unterrichtsbezogenen Bildern oder Bildern von Veranstaltungen, die mit der Medau-Schule in Zusammenhang stehen, und auf denen die/der Auszubildende abgebildet ist, stimmt die/ der Auszubildende, auch über die eigene Ausbildungszeit hinaus zu, sofern es sich um Außendarstellungen der Medau-Schule handelt, z. B. auf der Homepage, auf Flyern und anderen Printmedien.
2. Nach erfolgreichem Abschluss der Physiotherapie/Gymnastik-Ausbildung sind die Absolventen berechtigt, im geschäftlichen Verkehr „Gymnastik - Lehrweise Medau“ anzubieten oder sich „Medau-Gymnastiklehrer/in“ zu nennen. Nicht gestattet ist die

Benutzung der Marke „MEDAU“ einschließlich des Logos als Bezeichnung oder Teil der Bezeichnung eines Geschäftsbetriebes.

3. In allen Fachbereichen ist das Benutzen von Handys während des Unterrichts sowie in Praktikumsstunden nicht gestattet.
4. Es wird die Geltung deutschen Rechtes vereinbart.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Coburg.
6. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der schriftlichen Form. Mit der Unterschrift des Bewerbers und dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten unter den Ausbildungsvertrag werden diese Richtlinien als bindend anerkannt.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Vereinbarungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen Vereinbarungen eine wirksame mit ähnlichen wirtschaftlichen Zielen zu treffen.

Stand 03/2016 Änderungen vorbehalten

AUSBILDUNG DER MEDAU-SCHULE – PHYSIOTHERAPIE/GYMNASTIK

Die Ausbildung erfolgt nach dem verbindlichen handlungsorientierten Curriculum der Bayerischen Staatsregierung vom 26.10.2009.

Danach wird auf der Basis folgender Lernfelder unterrichtet:

- Lernfeld 1: Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren
- Lernfeld 2: Kommunikation gestalten
- Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln
- Lernfeld 4: Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln
- Lernfeld 5: Gefahren und Notfallsituationen erkennen und Maßnahmen einleiten
- Lernfeld 6: Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren
- Lernfeld 7: Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren
- Lernfeld 8: Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren
- Lernfeld 9: Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren.

Diese Lernfelder werden erfüllt durch fächerübergreifenden Unterricht in folgenden Fächern der Physiotherapie und Gymnastik:

- Grundlagen evidenzbasierten Arbeitens
- Berufs- u. Staatskunde
- Anatomie und Physiologie
- Krankheitslehre
- Angewandte Physik
- Sozialwissenschaften
- Prävention und Rehabilitation
- Trainings- u. Bewegungslehre
- Physikalische Therapie
- Physiotherapeutische Anwendungen
- Physiotherapeutische Behandlungstechniken
- Erste Hilfe
- Bewegungserziehung
- Befunderhebung
- Massagetherapie
- Praktische Ausbildung am Patienten in den medizinischen Fachgebieten

- Gymnastik
- Tanz
- Rhythmisch- musikalische Ausbildung
- Deutsch u. Literatur
- Pädagogik u. Fachdidaktik
- Organisation u. Rechtsfragen
- Lehrarbeit Gymnastik

Ausbildungsplan Medau-Schule - LOGOPÄDIE

1. Semester (22 Wochen)	2. Semester (22 Wochen)	3. Semester (22 Wochen)	4. Semester (22 Wochen)	5. Semester (22 Wochen)	6. Semester (22 Wochen)
40 Wochenstunden	40 Wochenstunden	40 Wochenstunden	40 Wochenstunden	40 Wochenstunden	40 Wochenstunden
<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechbildung und Sprech- und Bewegungs- und Rhythmik • Berufs- und Staatskunde • Anatomie, Physiologie und Pathologie • Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde • Phoniatrie • Pädiatrie • Neurologie und Psychiatrie • Kieferorthopädie und Kieferchirurgie • Audiologie und Akustik • Phonetik/Linguistik • Psychologie • Pädagogik und Sonderpädagogik • Logopädie: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen • Praxis der Logopädie • Hospitation 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechbildung und Sprech- und Bewegungs- und Rhythmik • Berufs- und Staatskunde • Anatomie, Physiologie und Pathologie • Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde • Phoniatrie • Pädiatrie • Neurologie und Psychiatrie • Kieferorthopädie und Kieferchirurgie • Audiologie und Akustik • Phonetik/Linguistik • Psychologie • Pädagogik und Sonderpädagogik • Logopädie: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen, myofunktionelle Störungen • Praxis der Logopädie • Hospitation 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechbildung und Sprech- und Bewegungs- und Rhythmik • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Phoniatrie • Psychologie und Gesprächsführung • Soziologie • Pädagogik und Sonderpädagogik • Logopädie: Stimmstörungen, Entwicklungsstörungen, Dyslexie, Aphasie • Praxis der Logopädie • Hospitation 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechbildung und Sprech- und Bewegungs- und Phoniatrie • Psychologie und Gesprächsführung • Soziologie • Pädagogik und Sonderpädagogik • Logopädie: Stimmstörungen, Aphasie, Dysarthrie, audiotypische Sprachstörungen • Praxis der Logopädie • Hospitation • Blockpraktikum Logopädie (4 Wochen) • Zusatzqualifikationen LRS und Stimmcoaching 	<ul style="list-style-type: none"> • Phoniatrie • Psychologie • Pädagogik und Sonderpädagogik • Logopädie: Cerebralparesen, Dysphagien, Laryngektomie, Rhinophonien • Praxis der Logopädie • Blockpraktikum Logopädie (4 Wochen) • Zusatzqualifikation Neurologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Staatskunde • Neurologie und Psychiatrie • Phoniatrie • Phonetik und Linguistik • Audiologie und Akustik • Praxis der Logopädie • Repetitorium <p>Logopädieexamen in Theorie und Praxis</p>

Studentafel Ergotherapie

Den Lehrplänen für die Ergotherapie Ausbildung liegt die folgende Studentafel zugrunde:

Studentafel

Den Lehrplänen liegt die folgende Studentafel zugrunde:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
Fächer				
Theoretischer Unterricht				
Berufs- und Staatskunde	40	0	20	60
Fachenglisch	40	0	0	40
Deutsch und Dokumentation	60	0	0	60
Gesundheitslehre und Hygiene	40	0	0	40
Biologie, Anatomie und Physiologie	180	0	20	200
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin	160	140	80	380
Arzneimittellehre	0	20	0	20
Psychologie und Pädagogik	160	60	40	260
Medizinsoziologie und Gerontologie	60	0	20	80
Grundlagen der Ergotherapie	120	0	20	140
Prävention und Rehabilitation	0	40	0	40
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)	<u>40</u>	<u>80</u>	<u>80</u>	<u>200</u>
Summe theoretischer Unterricht	900	340	280	1520
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
Fachpraktischer Unterricht				
Ergotherapeutische Verfahren	80	160	60	300
Adaptierende Verfahren	0	40	0	40
Handwerkliche und gestalterische Techniken	340	120	80	540
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien	140	60	0	200
Erste Hilfe	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>20</u>
Summe fachpraktischer Unterricht	580	380	140	1100
Zur Verteilung				80
Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht	1480	720	420	2700

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Physiotherapie/Gymnastik
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 36659
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Logopädie
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 23510 · Telefax (09561) 235134
logopaedie@medau-schule.de · www.medau-schule.de

MEDAU-Schule
Berufsfachschule für Ergotherapie i. G.
Schloss Hohenfels, D-96450 Coburg
Telefon (09561) 83570 · Telefax (09561) 36659
info@medau-schule.de · www.medau-schule.de